

Deutsches Register von COVID-19 obduzierten Fällen (DeRegCOVID)

Vorstellung

Angesichts der COVID-19 Pandemie wurde mit der Unterstützung des Bundesverbandes Deutscher Pathologen e.V. (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Pathologie (DGP) ein zentrales Register der Obduktionen von COVID-19 Erkrankten aufgebaut. Die Zahl der COVID-19-Infizierten in Deutschland und weltweit steigt weiter. Trotz der großen Bemühungen, die Erkrankung besser zu verstehen, ist über die Pathogenese der Erkrankung, deren Ausbreitung innerhalb des menschlichen Körpers oder über die Auswirkungen auf die jeweiligen Organe und Zellen, wenig bekannt. Es ist bislang auch unklar, welche prädisponierenden, klinisch nicht manifesten pathologischen Veränderungen bzw. Grunderkrankungen, z.B. des Lungengewebes, für schwere Verläufe verantwortlich sein könnten.

Wir haben als Pathologinnen und Pathologen die einzigartige Möglichkeit, durch Obduktionen von COVID-19 infizierten Verstorbenen zu helfen, diese Fragen zu beantworten, und somit besser die Pathophysiologie und die Verläufe der Krankheit zu verstehen und am Ende möglicherweise auch die Therapie der Erkrankten zu verbessern. Somit stellen die Obduktionen bei COVID-19 Infizierten einen potentiell großen medizinisch-wissenschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Wert dar.

Die Obduktion hatte und hat auch heute unverändert eine Bedeutung für das Verständnis der Pathogenese von Infektionskrankheiten und ihrem Krankheitsausgang. Beispiele sind nicht nur der Ausbruch des Marburgvirusfiebers und in neuer Zeit HIV, sondern auch SARS und MERS, bei denen Autopsiebefunde geholfen haben, klinische Krankheitsbilder zu verstehen, und damit auch therapeutische Konzepte zu beeinflussen. Dies sollte auch für COVID-19 gelten. Wissenschaftliche Vertreter der Pneumologie in Deutschland haben uns dringend darum gebeten. In den pathologischen Instituten an Hochschulen und in der nicht-universitären Versorgung sind für Obduktionen schon lange auch von den Berufsgenossenschaften anerkannte Schutzmaßnahmen etabliert, die sicherstellen, dass das medizinische Personal hinreichend geschützt wird und Infektionen sich nicht weiterverbreiten können.

Das Institut für Pathologie am Universitätsklinikum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen hat ein zentrales Register für COVID-19-Obduktionen im deutschsprachigen Raum eingerichtet. Das Ziel dieses Registers ist es, möglichst alle **Obduktionsfälle von COVID-19** Erkrankten deutschlandweit und, falls möglich, im deutschsprachigen Raum zentral elektronisch zu erfassen und anschließend als zentrale Vermittlungsstelle für Datenanalyse und Anfragen zu dienen.

Das gesamte Material bleibt dezentral bei den jeweiligen Instituten. Bei allen Anfragen an das Register werden die jeweiligen Institute mit entsprechendem Material gesondert kontaktiert. Das Register wird durch das Institut für Pathologie der RWTH Aachen angelegt und koordiniert.

Wir bitten alle Institute, die bekannte Obduktionsfälle von COVID-19 Erkrankten haben, diese **elektronisch zu melden**, an die E-Mail Adresse: covid.pathologie@ukaachen.de, mit den folgenden Angaben:

- Identifikationsnummer (z.B. institutsinterne Sektionsnummer)
- Geschlecht
- Alter
- Aussage zur COVID-19 Positivität
- Kurze maßgebliche klinische und pathologische (falls bereits erfasst) Befunde
- Vorhandenes Material.

Um die Meldung zu vereinfachen und besser zu strukturieren, nutzen Sie bitte den als Anlage 2 beigefügten oder [HIER](#) abzurufenden Meldebogen.

Hinweise:

- Es wird davon ausgegangen, dass bei jeder durchgeführten Obduktion eine entsprechende Sektionsgenehmigung erfolgte bzw. vorliegt.
- Die Zulässigkeit der Weitergabe der Daten an das Register haben die einreichenden Institute mit der jeweils zuständigen Ethik-Kommission und dem jeweiligen Datenschutzbeauftragten zu klären.
- Bei der Durchführung von Obduktionen muss bei der Infektionsgefahr primär die maximale Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet werden. Sofern keine eigenen institutsinternen Vorgehensweisen etabliert sind, haben wir eine **SOP** ausgearbeitet, die bei der Vorbereitung und der Durchführung solcher Obduktionen als Hilfestellung dienen könnte, siehe Anlage 3 oder [HIER](#). Diese SOP ist nicht verpflichtend und sollte in jeden Fall an jeweilige lokale Gegebenheiten angepasst werden.
- Sie können auch das Muster eines Schreibens an die klinisch tätigen KollegInnen verwenden, siehe Anlage 4 oder [HIER](#), mit der Bitte, sich für die Genehmigung der Obduktion einzusetzen.
- Der Register wurde durch die Ethikkommission des Universitätsklinikums der RWTH Aachen genehmigt (EK 092/20), und ist unter der Nummer 20-096 bei Clinical Trial Center Aachen (CTCA) registriert. Die Datenschutz-Folgeabschätzung wurde durch die zentrale Stabsstelle Informationssicherheit des Universitätsklinikums der RWTH Aachen durchgeführt und genehmigt.

Das Register komplementiert die Bemühungen, deutschland- und europaweit umfangreiche COVID-19 Patientenregister aufzubauen. Wir arbeiten daran, das Register weiter zu verbessern und zu vernetzen, und werden Sie in Kooperation mit der DGP, dem BDP, der DGNN und ggfs. weiterer Ansprechpartner über alle Entwicklungen informieren. Es sind vom BDP Videostreams über die Webseite geplant, die Sie mit den Ergebnissen der Arbeit rasch vertraut machen. Für alle Fragen steht Ihnen die Koordinationsstelle des Instituts für Pathologie des Universitätsklinikums der RWTH Aachen zur Verfügung. Alle Anfragen an das Register richten Sie bitte elektronisch an die E-Mail: covid.pathologie@ukaachen.de.

Aachen, den 15.04.2020
Univ.-Prof. Dr. med. Peter Boor, Ph.D.
Dr. med. Saskia von Stillfried
Dr. med. Roman Bülow
Univ.-Prof. Dr. med. Ruth Knüchel-Clarke